

Protokoll

Gremium: Ausschuss für Sport und Kultur

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 31.08.2022
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:16 Uhr
Sitzungsort: KreisSportBund Ammerland, Jahnallee 1C, 26655 Westerstede

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Katharina Fischer-Sordon

Mitglieder

Herr Dirk Bakenhus

Frau Claudia Beeken

Herr Thorsten Bohmann

Herr Hartmut Bruns

Vertretung für KA Fisbek

Herr Benjamin Dau

Herr Alexander Essen von

Herr Jens-Gert Müller-Saathoff

Frau Birgit Rowold

Herr Lars Schmidt-Berg

Frau Kirsten Schnörwangen

Frau Ute Treber

Herr Dr. Peter Wengelowski

Frau Kira Wiechert

beratendes Mitglied

Frau 1. Vors. Kreissportbund Monika Wiemke

von der Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker

Frau Kreisamtsrätin Regine Miotk

Protokollführerin

Frau Claudia Hobbiebrunken

Abwesend:

Mitglieder

Frau Evelyn Fisbeck

Herr Dennis Rohde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur am 24.02.2022
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit
Vorlage: BV/091/2022
- 7 Kulturförderung 1. Halbjahr 2023 - Einzelmaßnahmen
Vorlage: BV/092/2022
- 8 Förderung der plattdeutschen Sprache; Erhöhung des Honorars für Honorarkräfte
Vorlage: BV/093/2022
- 9 Heimat- und Kulturpflege; Antrag Museumseisenbahn Ammerland - Barßel - Saterland e. V.
Vorlage: BV/094/2022
- 10 Änderung der Sportförderrichtlinien
Vorlage: BV/095/2022
- 11 Sportförderprogramm 2022-2023
Vorlage: BV/096/2022
- 12 Haushaltsplanung 2023; Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/050/2022
- 13 Kulturhaushalt 2023
Vorlage: BV/090/2022
- 14 Sporthaushalt 2023
Vorlage: BV/097/2022
- 15 Mitteilungen der Landrätin
- 16 Anfragen und Hinweise
- 17 Einwohnerfragestunde
- 18 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vor der Sitzung hat eine Besichtigung des Hössensportzentrums stattgefunden. Frau Wetenkamp, Stadt Westerstede, führte über das Gelände und berichtete über die bisher durchgeführten Erweiterungen und Modernisierungen auf dem Gelände sowie über die Übernachtungsmöglichkeiten und sportlichen Angebote.

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Fischer-Sordon eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung mit Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Bevor zur Tagesordnung übergegangen wird, begrüßt Vorsitzende Fischer-Sordon Herrn Schwengels vom Kreissportbund. Herr Schwengels gibt anhand einer Power-Point Präsentation einen Einblick in die Arbeit und Aufgaben des Kreissportbundes. Ziel des Kreissportbundes sei es, jedem die Möglichkeit zu geben, Sport zu treiben. Hierfür schaffe der Kreissportbund die entsprechenden Rahmenbedingungen, um die Vereine zu unterstützen. Er berichtet über die einzelnen Handlungsfelder wie Bildung, Sportentwicklung, Organisationsentwicklung und Sportjugend und stellt deren Aufgabenschwerpunkte dar. Viele Tätigkeiten werden von ehrenamtlichen Helfern übernommen.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Fischer-Sordon stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur am 24.02.2022

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

**Zu TOP 6 Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit
Vorlage: BV/091/2022**

KAR Miotk nimmt Bezug auf die vorangegangene Sitzung vom 24.02.2022, in der die Verwaltung den Arbeitsauftrag erhalten habe, die Kulturförderrichtlinien zu überprüfen und zu überarbeiten und verweist auf den anliegenden Entwurf der Richtlinie. Grundsätzlich habe sich die Richtlinie über die letzten Jahre bewährt. In Bezug auf die Förderung von defizitären Veranstaltungen einzelner Veranstalter werde vorgeschlagen, den bisherigen Förderungshöchstbetrag in Höhe von 6.000 € pro Halbjahr auf 10.000 € heraufzusetzen, um die regionalen Veranstalter zu stärken. Im Weiteren werde eine kulturelle Projektförderung mit aufgenommen, bei der eine institutionelle Förderung grundsätzlich ausgeschlossen sei. Hierzu sei die Ziffer 6 neu aufgenommen worden. Vorgeschlagen werde, die Änderungen zum 01.01.2023 in Kraft zu setzen.

KA Rowold fragt nach, ob auch zukünftig die institutionelle Förderung ausgeschlossen bleibe.

EKR Kappelmann teilt mit, dass diese ausgeschlossen bleibe und verweist hierzu auf Ziffer 6 der Richtlinie. Er betont, dass es jedoch weiterhin die Möglichkeit zur Beratung von Einzelanträgen gäbe, über die individuell in diesem Ausschuss entschieden werde.

KA Bruns teilt mit, dass er die Formulierung richtig finde, dass eine Veranstaltung gefördert werden könne, aber nicht zwingend gefördert werden müsse und der Ausschuss die Möglichkeit habe, über Einzelanträge entscheiden zu können.

Dem Kreistag wird mehrheitlich vorgeschlagen:

Die Neufassungen der Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden beschlossen.

**Zu TOP 7 Kulturförderung 1. Halbjahr 2023 - Einzelmaßnahmen
Vorlage: BV/092/2022**

KAR Miotk verweist auf die Vorlage und trägt den Sachverhalt vor. Der Tabelle seien die einzelnen Veranstaltungen zu entnehmen. Neu mit aufgenommen sei noch ein Antrag des Bahnvereins Westerstede, welcher sich auf die 2. Jahreshälfte 2022 beziehe. Insgesamt würden für 2023 nach alter Richtlinie 38.718,50 € bewilligt werden, bei Änderung der Richtlinien käme es zu einer Fördersumme von insgesamt 44.643,50 €. Grundsätzlich seien für die Kulturförderung jährlich 100.000 € eingeplant, bei einer Änderung der Förderrichtlinien sei hier von 120.000 € auszugehen.

KA Beeken fragt nach, ob sich richtig sei, dass es bei den Honorarkosten auch eine Änderung gegeben habe.

KAR Miotk berichtet, dass der Begriff Honorar in der Richtlinie konkretisiert wurde, da es in der Vergangenheit hierzu Rückfragen gegeben habe, z. B. kein Künstler auftrat und es kein Honorar gegeben habe, sondern es eher um Sachmittel gegangen sei.

Dies sei jetzt konkretisiert worden, indem man in der Richtlinie von einem Künstlerhonorar spreche. An der Höhe der Förderung in Höhe von 50 % habe sich nichts geändert.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden zusätzlich im 2. Halbjahr 2022 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gefördert:

Bahnhofsverein Westerstede e. V.	1.220,00 €
----------------------------------	------------

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden im 1. Halbjahr 2023 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gefördert:

Förderverein Männeken Theater e. V.	4.546,00 €
Verein der Kunstfreunde Bad Zwischenahn e. V.	6.000,00 € (10.000,00 €)
Verein für Mühlen und Kultur, Zwischenahner Kirchenmühle	6.000,00 € (7.925,00 €)
Orchester Bad Zwischenahn e. V.	1.650,00 €
Gemeinde Edeweicht Kulturbüro	5.700,00 €
Kunst- und Kulturkreis Rastede e. V.	5.925,00 €
Kulturgenuss Vortragsvereinigung Westerstede e. V.	3.197,50 €
Bahnhofsverein Westerstede e. V.	5.000,00 €
Orchester Mediante e. V.	700,00 €

Für kulturelle Einzelmaßnahmen im ersten Halbjahr 2023 wird insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 38.718,50 € (44.643,50 €) zur Verfügung gestellt.

Zu TOP 8 Förderung der plattdeutschen Sprache; Erhöhung des Honorars für Honorarkräfte
Vorlage: BV/093/2022

KAR Miotk nimmt Bezug auf die Vorlage. Die Arbeit, die die Honorarkräfte in den Grundschulen und Kindergärten leisten, sei ein wichtiger Bestandteil der Förderung der plattdeutschen Sprache. Hier werde eine Erhöhung, angelehnt an die Honorare der KVHS, empfohlen.

KA Lukoschus teilt mit, dass er aus dem Gespräch mit einer Lehrerin erfahren habe, dass dies sicherlich auch ein Anreiz für neue Honorarkräfte sei. In vielen Kindergärten und Schulen seien diese Angebote nicht bekannt. Er regt an, eine Art eine Infobroschüre zusammen mit den Honorarkräften zu entwickeln, um darauf in den Schulen und Kindergärten aufmerksam zu machen.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Zum Schuljahr 2022/2023 wird das Honorar für die Durchführung der Plattdeutsch-Arbeitsgemeinschaften in Kindergärten, Schulen und in der BBS Ammerland auf 22,50 € je Unterrichtsstunde festgesetzt.

**Zu TOP 9 Heimat- und Kulturpflege; Antrag Museumseisenbahn Ammerland - Barßel - Saterland e. V.
Vorlage: BV/094/2022**

KAR Miotk nimmt Bezug auf die Vorlage und den im Januar 2022 eingegangenen Antrag des Vereins. Im Nachgang des Antrags seien weitere Unterlagen eingereicht worden. Im Vorfeld habe man sich auch mit der Stadt Westerstede beraten. Die empfohlene Ablehnung des Antrags resultiert aus 2 Gründen. Gemäß den Richtlinien sei eine positive Begleitung des Antrags ausgeschlossen, da es bereits einen vorzeitigen Baubeginn gegeben habe und mittlerweile der Bau nahezu fertiggestellt sei. Zudem sehe die Richtlinie für diese Art der Bezuschussung keine Förderung vor, da es sich um einen Unterstand/Lagerraum handele.

KA Schmidt-Berg teilt mit, dass er die angeführten Gründe für die Ablehnung des Antrages der Verwaltung nachvollziehen könne. Es gebe jedoch auch die Möglichkeit, einzelne Projekte zu fördern. Man dürfe nicht vergessen, dass der Zustand der Fahrzeuge bei Fehlen eines Unterstandes stark nachlasse. Hiervon habe er sich bei einem Termin im letzten Jahr vor Ort selbst ein Bild machen können. Er regt an, mit dem Verein ins Gespräch zu treten, um den Weg nach einer Möglichkeit zur Förderung aufzuzeigen, z.B. durch Einreichung eines Projektantrages. Die Museumseisenbahn sei eine Ammerländer Einrichtung und der Verein betreibe eine tolle Arbeit. Auch gebe es nichts Vergleichbares im Umkreis. Er finde es wichtig, dem Verein zu helfen und eine Unterstützung zukommen zu lassen.

KA Dr. Wengelowski merkt an, dass man sich an die Richtlinien halten müsse. Es bestehe die Möglichkeit für die zukünftigen Arbeiten an dem Unterstand einen projektbezogenen Antrag einzureichen, bevor hier mit den Arbeiten begonnen werden. Dies müsse im Gespräch dem Verein mitgeteilt werden.

KA Beeken nimmt Bezug auf den beigefügten Artikel der NWZ und die dortigen Ausführungen, dass dieses Projekt noch nicht gänzlich abgeschlossen sei, wie beispielsweise der zurückgestellte Bau der Seitenwände. Sie fände es wichtig, den Verein bei zukünftigen Projekten zu unterstützen und hierüber mit dem Verein ins Gespräch zu gehen, damit die Anträge projektbezogen und vor Beginn der Arbeiten gestellt werden.

KA Lukoschus stimmt den vorherigen Ausführungen von KA Dr. Wengelowski nach projektbezogenen Anträgen zu. Bei der Museumseisenbahn handele es sich um eine kulturelle Bereicherung, die der Verein mit immenser Arbeit pflege. Die Maschinen und Geräte müssten geschützt werden. Hiervon habe sich der Ausschuss bei einer Besichtigung von einigen Jahren selbst einen Einblick verschaffen können. Bevor der Antrag grundlegend abgelehnt werde, müsse man beratend tätig werden, um dem Verein die Möglichkeit einer Förderung aufzuzeigen. Parallel hierzu sollte in Bezug auf die Erhaltung und Pflege der Strecke das Gespräch mit der Stadt Westerstede sowie der Gemeinde Saterland und der dem Landkreis Cloppenburg gesucht werden.

Ltd. KVD Denker teilt mit, dass er die Diskussion begrüße, macht aber darauf aufmerksam, dass es sich bei der heutigen Beschlussfassung um den vorgelegten und nicht um zukünftige Anträge handele. Es sei, bei zukünftigen Anträgen wichtig, auch die sich finanziell beteiligenden Kommunen mit in die Betrachtung zu nehmen.

KA Müller-Saathoff unterstützt den Antrag. Es sei wichtig, dieses kulturelle Angebot zu unterstützen. Er macht darauf aufmerksam, dass die Summe dieses Antrages den Etat ausreize und fragt, ob es eine weitere Fördermöglichkeit z.B. durch das Land oder die Deutsche Bahn für den Verein gebe und man dem Verein hierbei unterstützend und beratend zur Seite stehen könne.

Ltd. KVD Denker teilt mit, dass alleine für den Schienenbetrieb der Verein erhebliche Aufwendungen habe und hierfür gebe es auch Förderungen. Die hier gestellten Anträge lägen allerdings eher in der örtlichen Betrachtung.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Arbeitsauftrag an die Verwaltung:

Die Verwaltung solle ein Gespräch mit dem Verein führen und hierin dem Verein signalisieren, dass für zukünftige Projekte ein erneuter Förderantrag vor Beginn der Arbeiten gestellt werden könne. Unter der Voraussetzung einer Beteiligung der Stadt Westerstede könne nach Maßgabe der Förderrichtlinien eine positive Begleitung eines möglichen Antrages in Aussicht gestellt werden.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Antrag des Museumseisenbahn Ammerland-Barßel-Saterland e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Bau eines Unterstandes wird abgelehnt.

Zu TOP 10 Änderung der Sportförderrichtlinien Vorlage: BV/095/2022

KAR Miotk verweist auf die Vorlage. Unter a). der Beschlussvorlage seien die Förderhöchstbeträge in die Betrachtung genommen worden, hierzu verweist KAR Miotk auf die Seiten 35 und 36 der Vorlage. Es werde maximal ein Drittel des Förderhöchstbetrages gefördert. Dies bedeute, dass der Verein bei Antragstellung je 1/3 Förderung vom Landkreis und Stadt/Gemeinde erhalten könne und den restlichen 1/3 Anteil selber zu tragen habe. Ein Sportverein könne für die Verringerung des Eigenanteils beim Kreissportbund auch noch einen zusätzlichen Antrag stellen. Bei der Berechnung der neuen Beträge sei der Baukostenindex zu Grunde gelegt worden. Zur beachten sei, dass es derzeit einen Antragsstau gebe und bereits in der vorausgegangenen Sitzung Anträge für das Jahr 2023 bewilligt worden seien. Sollte es nicht zu einer Erhöhung der Förderhöchstbeträge kommen und mehr Gelder zur Verfügung stehen, hätte dies zur Folge, dass Vereine länger auf einen Förderbescheid des Landkreises warten müssten. Die Vereine seien für ihre Planungssicherheit auf die Förderbescheide angewiesen. Letztendlich sei bei einer Änderung der Richtlinie ein Gesamtvolumen in Höhe von 300.000 € statt bislang 200.000 € einzuplanen.

Unter b) gehe es um die Sportgerätebeihilfe, die der Landkreis allen Kreissportbund angehörigen Vereinen gewähre. Dies sei über einen Grundbetrag geregelt, welcher erhöht werden solle. Insgesamt beliefe sich der zusätzliche Finanzbedarf auf rund 10.000 €.

KA Bohmann begrüßt die angedachten Anpassungen, die gerechtfertigt seien. Bei der Sportgerätebeihilfe habe man 3 Positionen und er frage sich, warum der Kinderbetrag prozentual nicht im gleichen Verhältnis angehoben worden sei, wie der Betrag für Erwachsene. Er schlägt vor, hier auch eine Erhöhung auf 3,00 € vorzunehmen.

Ltd. KVD Denker teilt mit, dass die Festlegung der konkreten Höhe eine politische Entscheidung sei. Die angesprochene Anpassung sei nachvollziehbar und angemessen.

KA Bruns stimmt den Ausführungen von KA Bohmann zu und er stimme den Erhöhungen zu. In Bezug auf die 1/3 Förderung fragt er nach, ob sich die Erhöhung der Förderhöchstbeträge des Landkreises auch auf die betroffene Gemeinde auswirke und diese die Erhöhung mittragen müsse.

Ltd. KVD Denker teilt hierzu mit, dass verwaltungsseitig in der HVB Runde diese geplante Erhöhung bereits angesprochen und zustimmend zur Kenntnis genommen worden sei. Schlussendlich obliege die Entscheidung selbstverständlich dem Ausschuss.

EKR Kappellmann teilt ergänzend mit, dass über die Höhe der Förderung die Gemeinde eigenständig in ihren Gremien entscheiden könne. Ltd. KVD Denker teilt ergänzend mit, dass es eine Gemeinde im Landkreis gäbe, die sich nicht mit einem Anteil von 1/3 an der Förderung beteilige, sondern mit einem geringeren prozentualen Anteil, wobei es dort keine Deckelung des Förderhöchstbetrages gäbe. Die Sportförderung sei eine freiwillige Leistung der Kommunen.

KA Bohmann fragt in diesem Zusammenhang nach, ob es richtig sei, dass diese Förderungen mit einem Höchstbetrag gedeckelt seien.

Ltd. KVD Denker bejaht dies.

KA Dr. Wengelowski fragt in Bezug auf Ziffer 4 -Förderungsverfahren der Förderrichtlinie nach, ob es richtig sei, dass hier von einem Ablauf von 25 Jahren gesprochen werde. Vielleicht könne dies angepasst werden, da der LSB in seinen Förderrichtlinien eine Bindung von 12 Jahren vorsehe.

EKR Kappellmann teilt mit, dass sich die angesprochenen 25 Jahre auf ein Erbbaurecht beziehen und nicht auf Nutzungszeiten. Es gehe darum, dass grundsätzlich nur gefördert werde, wenn das Grundstück im Eigentum des Vereins stünde bzw. wenn ein Erbbaurecht oder das Recht aus Pachtverträgen und sonstigen Nutzungsrechten bestehe und hier die Restlaufzeit noch mindestens 25 Jahre betrage.

KA Dr. Wengelowski führt aus, dass der Landessportbund in seinen Richtlinien ebenfalls von Pachtverträgen und dem Eigentum gleichstehend langfristigen Rechten

bzw. langfristig eingeräumten Nutzungsrechten mit einer Laufzeit von noch mindestens 12 Jahren spreche.

Ltd. KVD Denker macht darauf aufmerksam, dass bei einer Verkürzung der Laufzeit auf 12 Jahre zu bedenken sei, dass sich zusätzlich zu der vorherigen beschlossenen Erhöhung der Sportförderhöchstbeträge faktisch weitere Fördermöglichkeiten durch die kürzere Anrechnungszeit von Altförderungen ergeben. Des Weiteren seien die Förderungen im Haushalt über die Zweckbindungsfrist ergebniswirksam abzuschreiben und bei einer Verkürzung der Abschreibungslaufzeit würden sich die jährlichen Abschreibungsbeträge erhöhen und dadurch werde der Haushalt des Landkreises stärker belastet. Dies sei zu bedenken.

KA Dr. Wengelowski teilt mit, dass die Sportförderrichtlinie ansonsten identisch mit der Richtlinie des LSB sei, wenn dies aber aus Abschreibungsgründen und der daraus resultierenden höheren Belastung des Haushalts nicht zu vertreten sei, sei dies nachvollziehbar.

Es schließt sich eine gemeinsame Diskussion über die Laufzeit und einer evtl. Anpassung der Richtlinie an. Es wird beschlossen, dies in den einzelnen Fraktionen bis zur Sitzung des Kreisausschusses noch einmal zu besprechen.

Dem Kreistag wird mit einer Enthaltung vorgeschlagen:

- a) Die Neufassung der Anlage der Sportförderungsrichtlinien wird beschlossen.

Bedingt hierdurch wird der jährliche Haushaltsansatz für das Sportförderprogramm auf 300.000,00 € /Jahr festgesetzt.

- b) Die jährliche Gerätebeihilfe wird wie folgt erhöht:

Grundbetrag je Verein: 40,00 €
Betrag je Vereinsmitglied (Alter bis 18 Jahre): 2,50 €
Betrag je Vereinsmitglied (Alter über 18 Jahre): 1,00 €

Der Beschlussvorschlag zu b) wird wie folgt geändert:

- b) Die jährliche Gerätebeihilfe wird wie folgt erhöht:

Grundbetrag je Verein: 40,00 €
Betrag je Vereinsmitglied (Alter bis 18 Jahre): 3,00 €
Betrag je Vereinsmitglied (Alter über 18 Jahre): 1,00 €

Die Änderung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 11 Sportförderprogramm 2022-2023
Vorlage: BV/096/2022

KAR Miotk trägt den Sachverhalt vor und nimmt Bezug auf die Anlage. Für das Jahr 2022 werde ein Antrag von Tora e.V. für die Anschaffung einer neuen Heizungsanlage in Höhe von insgesamt 2.700 € mit aufgenommen. Da im Haushaltsjahr 2022 nicht mehr genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, sei hierfür ein Betrag von 1.320 € überplanmäßig bereitzustellen. Die weiteren Anträge beziehen sich auf das

Sportförderungsprogramm 2023. Den Unterlagen sei zu entnehmen, dass bereits einzelne Anträge aus dem vorausgegangenen Ausschuss mit aufgeführt, aber auch bereits neue Anträge mit aufgenommen worden seien und verweist hierzu auf Seite 46.

I. Sportförderungsprogramm 2022

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2022 wird folgende Bewilligung ausgesprochen:

Tora e. V. – Anschaffung einer neuen Heizungsanlage
2.700,00 €

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ein Betrag in Höhe von 1.320,00 € ist überplanmäßig bereitzustellen.

II. Sportförderungsprogramm 2023

1. Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2023 werden folgende Bewilligungen ausgesprochen:

- a) SSV Jeddelloh II e. V. – Neuinstallation einer LED-Flutlichtanlage
12.000,00 € (18.000,00 €)
- b) FC Viktoria Scheps e. V. – Erneuerung eines Ballfangzaunes
4.150,00 €
- c) RC Rastede e. V. – Erstellung eines Kleinspielfeldes mit Kunstrasen
45.000,00 €
- d) TV Metjendorf e. V. – Errichtung eines Gerätehauses
25.000,00 €
- e) TuS Ofen e. V. – Errichtung eines Beachtennisplatzes
6.000,00 €

Die Bewilligungen zu a), b), d) und e) erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Bewilligung zu c) erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist und dass ein Nutzungsvertrag mit einer Laufzeit von 25 Jahren vorgelegt wird.

2. Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2023 werden folgende Bewilligungen ausgesprochen:

- a) Schützenverein Petersfehn e. V. – Neubau einer Schießhalle 50.000,00 €
(70.000,00 €)
- b) Gemeinde Bad Zwischenahn – Sanierung der Skateranlage 50.000,00 €
(70.000,00 €)

Die Bewilligung zu a) erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Zu TOP 12 Haushaltsplanung 2023; Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/050/2022

EKR Kappelmann teilt mit, dass zu den wesentlichen Produkten, die dem Sport- und Kulturausschuss zugeteilt seien, die Sport- und Kulturförderung gehöre. Er verweist auf die Anlage. Hier seien die Ergebnisse des Vorjahres, der Plan des laufenden Jahres und des nächsten Jahres dargestellt. Er macht darauf aufmerksam, dass die Zuschüsse für die Kreismusikschule im Ergebnis im Jahr 2021 deutlich unter den Planansätzen für die Jahre 2022 und 2023 lägen. Dies hänge mit der Corona-Pandemie zusammen, da das Unterrichtsangebot deutlich kleiner ausgefallen sei. Dies führte zu Mindererträgen, aber auch niedrigeren Aufwendungen. Hierdurch sei es zu der Reduzierung des Zuschusses gekommen. Für die Jahre 2022 und 2023 müsse man abwarten, wie weit sich die Corona-Pandemie noch auswirke. Er gehe aber davon aus, dass sich der Musikschulbetrieb langsam wieder so wie vor der Corona-Pandemie einstelle. EKR Kappelmann verweist im Weiteren auf die anliegenden grafischen Darstellungen, in denen die einzelnen Förderungen der Kultur- und Sportförderungen abgebildet seien.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 13 Kulturhaushalt 2023
Vorlage: BV/090/2022

KAR Miotk trägt den Sachverhalt vor und nimmt Bezug auf die Seite 55 der Vorlage. Hier seien die Planzahlen aus dem Haushalt 2022 und 2023 einander gegenübergestellt worden. Für die Musikschule sei eine Erhöhung des Zuschusses in Höhe von 10.000 € eingeplant. Dies sei dem Umstand geschuldet, dass von einer Erhöhung der laufenden Betriebskosten ausgegangen werde. Zudem sei der Wirtschaftsplan 2023 der Musikschule noch nicht abschließend aufgestellt. Für das „Kulturportal Weser-Ems“ entfiere der Zuschuss, da dieses Portal und die Internetseite, nicht mehr existiere. Bei den Zuschüssen zu Veranstaltungen und Projekten gäbe es eine Erhöhung in Höhe von 50.000 €, die aus den Veränderungen des Tagesordnungspunktes 6 -Änderung der Richtlinien zur Kulturförderung entstehe. Insgesamt sei das Haus-

haltsvolumen 2023 um 4.000 € geringer als 2022. Dies sei darauf zurückzuführen, dass die Förderung für das Palais Rastede bis zum Jahre 2022 befristet war.

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2023 für die Kulturförderung in der vorgelegten Form zu beschließen.

Zu TOP 14 Sporthaushalt 2023
Vorlage: BV/097/2022

KAR Miotk verweist auf die Seite 62 der Vorlage und erläutert die Tabelle. Bedingt durch die Erhöhung der Sportgerätebeihilfe sei hier eine Veränderung um +10.000 € berücksichtigt. Für das Sportförderungsprogramm sei für investive Zuschüsse eine Erhöhung um 100.000 € vorgesehen. Insgesamt komme man so im Ergebnis- und Investitionshaushalt auf 110.000 € zusätzlichen Finanzbedarf.

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2023 für die Sportförderung in der vorgelegten Form zu beschließen.

Zu TOP 15 Mitteilungen der Landrätin

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 16 Anfragen und Hinweise

KA Bruns bedankt sich bei Frau Wiemken vom Kreissportbund für die Möglichkeit der Besichtigung des Hössensportzentrums vor der Sitzung und die Verpflegung.

Keine Anfragen.

Zu TOP 17 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 18 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Fischer-Sordon schließt die öffentliche Sitzung.